

Datenschutzrichtlinie

Begleitausschuss A39 – Gemeinde Tappenbeck
in der Folge kurz
„BA Tappenbeck“ genannt

1. Geltungsbereich

Diese Datenschutzrichtlinie gilt für den BA Tappenbeck

2. Zweck der Datenverarbeitung

Der BA Tappenbeck verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, Einwendern und Interessierten zum Zweck der Interessenwahrung und Information. Eine Weitergabe erfolgt nur innerhalb des BA.

2.1. Erfasste Daten

Im Zuge unserer Tätigkeiten verarbeiten wir Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

2.2. Newsletter

Alle Mitglieder und Unterzeichner erhalten einen Newsletter mit Informationen zu aktuellen Sachständen, Presseartikeln und Veranstaltungen die den Neubau der A39 betreffend.

Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden.

Wir verwenden die von heute angegebenen Daten wie Anrede, Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse.

3. Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten basiert auf strengen Grundsätzen, welche den Schutz und die Sicherheit der Daten sowie die Rechte der Betroffenen als höchste Güter ansehen.

Rechtmäßigkeit & Transparenz

Die Datenverarbeitung erfolgt auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben. Die betroffene Person wird bei der Erhebung der Daten über die geplante Verarbeitung und den Umgang mit den Daten in Kenntnis gesetzt. So werden Betroffene zumindest über die folgenden Punkte informiert:

- Verantwortlicher der Datenverarbeitung
- Zweck der Datenverarbeitung
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zweckbindung

Die Daten werden zu festgelegten, eindeutigen und legitimen Zwecken erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nicht in einer mit diesen Zwecken nicht vereinbaren Art und Weise.

Datenminimierung

Es werden nur jene Daten erhoben und verarbeitet, die für die angegebenen Zwecke zwingend notwendig sind.

Speicherbegrenzung und Löschung

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald der Zweck, für welchen sie ursprünglich erhoben wurden, verfällt und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eine Löschung nicht verhindern.

Bestehen im Einzelfall schutzwürdige Interessen an diesen Daten, so werden diese weiterhin aufbewahrt, bis das schutzwürdige Interesse rechtlich geklärt wurde.

Datensicherheit

Für personenbezogene Daten gilt das Datengeheimnis. Die Daten sind im Umgang vertraulich zu behandeln und werden durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff, unrechtmäßige Manipulation oder Weitergabe sowie vor Verlust und Zerstörung geschützt.

Sachliche Richtigkeit

Personenbezogene Daten sind richtig, vollständig und aktuell zu halten. Es werden angemessene Maßnahmen getroffen, um veraltete, inkorrekte oder unvollständige Daten zu korrigieren.

4. Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter BA Tappenbeck sind zur Geheimhaltung verpflichtet und werden regelmäßig auf den sicheren Umgang mit personenbezogenen und anderen kritischen Daten hingewiesen.

5. Datensicherheit

Der Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten ist eine wesentliche Aufgabe des BA Tappenbeck. Das gilt gleichermaßen für personenbezogene Daten und andere kritische Informationen. Zu diesem Zweck werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen nach Stand der Technik und anerkannten Best-Practices sowie Sicherheitsstandards etabliert und laufend verbessert.

6. Datenschutzbeauftragter

Der BA Tappenbeck ist nicht in der Notwendigkeit einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, wir verweisen diesbezüglich auf den Artikel 37, Absatz 1 der EU-DSGVO.

Natürlich ist der BA Tappenbeck seiner Verantwortung im Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst und trifft dahingehend alle notwendigen Maßnahmen und Regelungen, um dieser gerecht zu werden. Der BA Tappenbeck hat es sich zur Aufgabe gemacht, die festgelegten Datenschutzmaßnahmen laufend umzusetzen, zu prüfen und zu verbessern.

7. Rechte der Betroffenen

Jede betroffene Person, deren personenbezogene Daten vom BA Tappenbeck verarbeitet werden, hat jederzeit die Möglichkeit sich auf die eigenen Rechte der Betroffenen zu berufen und diese geltend zu machen.

Zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte können Sie sich jederzeit schriftlich per E-Mail an den BA Tappenbeck wenden.

Auskunft

Betroffene können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten über sie verarbeitet werden und welchen Zwecken diese Verarbeitung dient.

Richtigstellung

Betroffene haben das Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Einschränkung

Betroffene Personen haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn die Richtigkeit der sie betreffenden Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die Daten für die Verarbeitung nicht länger benötigt werden oder die betroffenen Personen der Verarbeitung widersprochen haben.

Widerruf

Betroffene Personen haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Übertragbarkeit

Betroffene Personen haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem BA Tappenbeck zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben zudem das Recht die Übertragung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, sofern technisch machbar.

Die Übertragbarkeit gilt nur für personenbezogene Daten, die mithilfe automatisierter Verfahren verarbeitet werden.

Löschung – Recht auf Vergessen werden

Die betroffene Person hat das Recht die unverzügliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder wegfällt, der Datenverarbeitung widersprochen wird, die Datenverarbeitung unrechtmäßig ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eine Löschung unmöglich machen.

Die Datensicherheit hat auch in Bezug auf die Betroffenenrechte einen hohen Stellenwert, weshalb die Geltendmachung von Betroffenenrechten nur nach einer zweifelsfreien Identifikation der betroffenen Person möglich ist.

Sie haben zudem jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

8. Datenübermittlung

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nur im Einklang mit geltenden Gesetzen und auf rechtmäßiger Basis sowie unter Beachtung höchster Vertraulichkeit und Datensicherheit.

9. Kontinuierliche Kontrolle und Verbesserung

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Prozesse haben beim BA Tappenbeck einen sehr hohen Stellenwert.

Die Einhaltung der Richtlinien zum Datenschutz sowie der geltenden Gesetzgebungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit wird laufend gemessen und gesteigert, um einen optimalen Ablauf der Datenschutzmaßnahmen gewährleisten zu können.